

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	6 (1933)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Ein Fourier vor Divisionsgericht
<b>Autor:</b>	Hammer, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516209">https://doi.org/10.5169/seals-516209</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein Fourier vor Divisionsgericht.

**Vorwort der Redaktion:** Aus dem Mitgliederkreis erhalten wir zu dem in der letzten Nummer besprochenen Divisionsgerichtsfall eine Einsendung, die wir nachfolgend veröffentlichen. Betont sei nochmals, dass das Urteil formell korrekt war, indem es auf der Tat- sache der Befehlsverweigerung fußt. Die Einsendung und zahlreiche Stimmen aus dem Mitgliederkreise sprechen jedoch dafür, dass auch der Wertung der Begleitumstände wesentliche Bedeutung zuzumessen ist.

Unseres Wissens wurde vom Bundesrat die Einstellung im Aktivbürgerrecht sistiert, sodass Plüter seinen Beruf als Lehrer wieder ausüben kann.

Der Umstand, dass ich auch nicht unter den rosigsten Verhältnissen meinen Fouriergrad abverdienen musste, veranlasst mich, zum Artikel „Ein Fourier vor Divisionsgericht“ Stellung zu nehmen. Da ich weder den Kp. Kdt. noch den Fourier persönlich kenne, so erlaubt mir dies, an Hand der im Fourierorgan bekanntgegebenen Begleitumstände, diesen wirklich nicht alltäglichen Militägerichtsfall ziemlich neutral zu betrachten.

In erster Linie möchte ich die Frage aufwerfen: ist der beschuldigte Fourier wirklich aus innerer Überzeugung zum Dienstverweigerer geworden oder sind es die Begleitumstände, die ihn zur Befehlsverweigerung getrieben haben? Setzen wir uns in seine Lage, so ist die Frage schnell beantwortet! Fourier Plüter wäre gewiss nie zu seinem Entschluss gekommen, wenn er nicht durch das in meinen Augen etwas schikanöse Benehmen seines Vorgesetzten dazu getrieben worden wäre. Sein Kp. Kdt. mag sicher ein guter Dr. jur. sein, ein begeisterter Redner, aber von der Aufgabe eines Offiziers im Sinne eines Soldatenerziehers hat er offenbar noch nicht das nötige Verständnis. Gerade dann, wenn einer mit gemischten Gefühlen in den Dienst eintritt, ist es Pflicht des Vorgesetzten, dass er sich solcher Menschen annimmt, sie aufklärt und den vaterländischen Gedanken kräftigt. Mit blossen Beobachtungen, mit einem Tagebuch voll kleiner Mängelrügen, ist eben noch nicht geholfen, vielmehr gibt dies Anlass zu einem unhaltbaren Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Heute, wo im ganzen Land das Gespenst der Arbeitslosigkeit herrscht, wo mancher unter den traurigsten Verhältnissen sein Leben fristet, Hunger und Entbehrungen erleidet, kommt es immer mehr vor, dass Leute aus gewissen Volks- schichten nicht mit den freudigsten Gefühlen in den Wieder- holungskurs und die Rekrutenschule treten. Finden sie aber dort wahre Vorgesetzte, vernünftige Kameraden, so hilft ihnen das über manches Schwere weg und freudigen Herzens gehen sie nach beendigtem Kurs wieder nach Hause und neugestärkt an Geist und Seele werden sie das Düstere des Alltags zu bewältigen suchen. Militärdienst soll nicht Menschen zum Morden erziehen, nein, Patrioten soll er aus ihnen machen, und wenn einmal in den Adern aller dieser jungen Bürger patriotisches Blut läuft, dann muss unser Vaterland in Tagen der Not und Stürme sicher nicht Angst haben. Wie steht es aber heute? Haben wohl sämtliche Vorgesetzte den Wert dieser Aufgabe erfasst? Ich zweifle sehr daran, denn viele von den heutigen Antimilitaristen sind gerade im Dienste selber, durch falsche Behandlung, zu solchen erzogen worden. Das beweist doch in gewissem Sinne auch der Fall Plüter. Auf der einen Seite wird einer befördert, auf der andern degradiert; mit welcher Mutation ist wohl

dem Vaterlande mehr gedient? Die Antworten kann sich jeder leicht geben. Das Urteil des Divisionsgerichtes ist entschieden zu hart. Durch diese Degradation eines Fouriers zum Füsilier haben sie unter Umständen nicht nur einen Antimilitaristen gemacht, sondern gewiss noch einige dazu, denn man muss nicht vergessen, dass dieser degradierte Fourier zu Hause auch seine Kollegen hat, die er sicher nicht zur Vaterlandsverteidigung animieren wird. Nun aber muss er noch die Uniform eines Füsiliers tragen, wird von seinen gleichgestellten Dienstkollegen vielleicht noch verhöhnt und verachtet, wie muss sich da die innere Erbitterung noch steigern. Besser wäre es gewesen, man hätte ihn doch gerade gänzlich vom Dienst entlassen, denn es ist doch ein recht trauriges Bild, wenn unter einer Uniform das Herz eines Dienstverweigerers schlägt. Das sind trotz ihrer Uniform keine Soldaten, sondern Zivilisten mit einer verbitterten Gesinnung, die den Gedanken der Wehrkraft nicht heben können.

Als Fourier muss ich zugeben, dass Plüter grobe Fehler begangen hat. Aber durch richtiges Eingreifen seines Vorgesetzten, durch verständnisvolle Aufklärung wäre es sicher mit ihm nicht so weit gekommen, dass er sich als Dienstverweigerer blossgestellt hätte. Vorgesetzte sollten nicht vergessen, dass nicht nur sie, sondern auch der bescheidenste Füsilier für den gleichen Zweck arbeitet, alle sollten Kameraden sein, wenn im Dienste des Vaterlandes gearbeitet wird. Erst dann, wenn sie alle gemeinsam nach gleichen Grundsätzen arbeiten, erwächst in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, dessen Wirkung auch ins private Leben eingreift und unser ganzes Volk erfassen soll.

Die Meinung des Kp. Kdt., dass er in seiner Kptun kann, was er will, nämlich alle seine Untergebenen arbeiten zu lassen solange es ihm passt etc., zeugt ja genug dafür, dass er obigen Gedanken selber noch nicht erfasst hat. Nicht was, sondern wie befohlen wird, gibt den Ausschlag. Wenn Arbeit vorhanden ist, wird sicher gearbeitet. Ich erinnere nur an die Manöver vom letzten Jahr, wo von uns Fourier Tage und Nächte hindurch gearbeitet wurde. Das Pflichtbewusstsein trieb uns alle dazu, und es gibt nichts schöneres als mit Offizieren und Vorgesetzten, die die Arbeit kennen, zu arbeiten, wenn das gegenseitige Verständnis vorhanden ist.

Der Tagesbefehl sollte doch wenn immer möglich beim Hauptverlesen (Abendverlesen) bekannt gegeben werden können, damit sich die Rekruten für den morgigen Tag, was Tenu, Packung etc. anbetrifft, einrichten können. Wenn er bloss zu später Abendstunde irgendwo angeschlagen wird, so wird er von denjenigen, die frühzeitig zur Ruhe gegangen sind, eben nicht mehr gelesen.

Und noch etwas. Für Feldweibel und Fourier war also der Ausgang bis 22 Uhr beschränkt. Wenn einer von morgens früh den ganzen Tag hindurch arbeitet, was bei zuverlässigen Feldweibeln und Fourier der Fall ist, so sollte doch für diese am Abend eine Ruhestunde bei einem Glas Wein oder Bier gegönnt sein, damit sich diese in aller Ruhe über die Ereignisse des Tages aussprechen können. Fourier Hammer Albert, Stab Bat. 42.